



Quelle: www.rsa-95.de

Gerüst mit Durchgangsrahmen

Mindestbreite Durchgangsgerüst 1,00m, lichte Höhe mindestens 2,20m

Seitenabstand zur Fahrbahn 0,50m (Außenkante Gerüst zum Lichtraumprofil Fahrbahn / bzw. zum Bordstein)
kann dies nicht gewährleistet werden = Sicherung mit Leitbaken - ggf. gelbe Fahrbahnmarkierung (nur nach Anordnung der Straßenverkehrsbehörde)

Absperrschranken (Bauhöhe 10cm oder 25cm) als Lichtraumprofilrahmen, Warnleuchten (WL8) an den "Eingangsportalen"

Rot-Weiße Sicherheitskennzeichnung (Absperrschranke senkrecht) an allen vorstehenden Stützen - ggf. mit Warnleuchte
Absperrschranken als Längsabspernung (Oberkante = 1,00m) - ggf. Warnleuchten alle 10m

Materiallagerungen innerhalb des Durchgangs sind unzulässig

